



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der AFD Fraktion - hier:
Tierheim – Spenden/ Nachlässe

Beratungsfolge:

02.05.2024 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

Aufgrund der festgestellten Mängel im Tierheim, Bezug nehmend auf die Vorlage 0105/2023 des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung und unserer Nachfrage im letzten HFA bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche Summe belaufen sich die Spenden/ Nachlässe die noch nicht verwendet/eingesetzt wurden insgesamt?
2. Gemäß Vorlage 0732/2018 ging im Jahr 2018 eine sachbezogene Spende für geplante Überdachungen im Außenbereich ein. Wann wurde die Maßnahme umgesetzt?
3. Wenn ja, weshalb taucht in der Haushaltsplanung 2022/23 diese Position erneut wieder auf?
4. Warum wird die damals geplante Maßnahme erneut im aktuellen Haushalt 2024/25 wiederholt aufgeführt, nun allerdings zu höheren Kosten?
5. Weshalb wurden in der Vergangenheit die genannten Gelder nicht für die dringend nötigen Anschaffungen/ Bauten (z.B. Außengehege) genutzt?
6. Wann wurden konkret die letzten Gelder aus den genannten Einnahmen (Spenden) ausgegeben und wofür?
7. Gibt es auch Barspenden über die nicht im HFA beschlossen werden muss?



Wurden in der Vergangenheit und auch aktuell Fördermittel (s. **LANUV NRW** - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) beantragt? Wenn nein, weshalb nicht?

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der LANUV NRW: „Förderprogramm Tierheime bis Ende 2027 verlängert“.

Ziel der Förderung ist insbesondere die Verbesserung der Haltungsbedingungen der im Tierheim untergebrachten Tiere, um eine dem heutigen Stand angemessene Unterbringung und Versorgung zu erreichen.

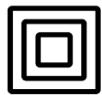
Gefördert werden Neu-, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten sowie Maßnahmen der Verbesserung der hygienischen und energetischen Einrichtungen. Nicht zuwendungsfähig sind hingegen die Ausgaben für den Grunderwerb einschließlich der Nebenkosten und der Kapitalbeschaffungskosten.

Grundlage des Förderprogramms ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung baulicher Maßnahmen von Tierheimen“: Diese wurde am 15.07.2013 veröffentlicht (MBI. NRW.2013 S. 201 ff). Sie trat somit am 16.07.2013 in Kraft. Ursprünglich sollte die Richtlinie zum 31.12.2017 auslaufen. Mit Änderungserlass vom 14.11.2017 wurde die Geltung der Richtlinie jedoch bis zum 31.12.2022 verlängert. Am 6. Dezember 2022 wurde die Richtlinie per Änderungserlass bis zum 31.12.2027 verlängert.“

Das deutsche Recht hat feste Vorgaben, wann und wie Spenden zweckentsprechend ausgeben werden müssen.

Eingenommene Spenden müssen bis zum 31.12. des Folgejahres verausgabt sein. Geschieht dies nicht, so muss dies mit dem Spender kommuniziert werden und im Zweifelsfall die Spende zurückgezahlt werden.

Mittlerweile hat der Tierschutzverein viele Anschaffungen bereits übernommen (Sonnensegel für die Katzen- und Hundeausläufe, Häuser für die Außenanlage der Katzen, Quarantänestation Katzenhaus etc.).



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

x sind nicht betroffen

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

x keine Auswirkungen (o)

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- im Hause -

Telefon: 02331-207 2129
E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de

Aktenzeichen: 02.05.2024_HFA_02
Hagen, 19.04.2024

Anfrage zur Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hagen am 02.05.2024 gem. § 5 GeschO

Tierheim – Spenden/ Nachlässe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Aufgrund der festgestellten Mängel im Tierheim, Bezug nehmend auf die Vorlage 0105/2023 des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung und unserer Nachfrage im letzten HFA bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche Summe belaufen sich die Spenden/ Nachlässe die noch nicht verwendet/eingesetzt wurden insgesamt?
2. Gemäß Vorlage 0732/2018 ging im Jahr 2018 eine sachbezogene Spende für geplante Überdachungen im Außenbereich ein. Wann wurde die Maßnahme umgesetzt?
3. Wenn ja, weshalb taucht in der Haushaltsplanung 2022/23 diese Position erneut wieder auf?
4. Warum wird die damals geplante Maßnahme erneut im aktuellen Haushalt 2024/25 wiederholt aufgeführt, nun allerdings zu höheren Kosten?
5. Weshalb wurden in der Vergangenheit die genannten Gelder nicht für die dringend nötigen Anschaffungen/ Bauten (z.B. Außengehege) genutzt?
6. Wann wurden konkret die letzten Gelder aus den genannten Einnahmen (Spenden) ausgegeben und wofür?
7. Gibt es auch Barspenden über die nicht im HFA beschlossen werden muss?
8. Wurden in der Vergangenheit und auch aktuell Fördermittel (s. **LANUV NRW** - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) beantragt? Wenn nein, weshalb nicht?

Begründung:

Der LANUV NRW: „Förderprogramm Tierheime bis Ende 2027 verlängert“.

Ziel der Förderung ist insbesondere die Verbesserung der Haltungsbedingungen der im Tierheim untergebrachten Tiere, um eine dem heutigen Stand angemessene Unterbringung und Versorgung zu erreichen.

Gefördert werden Neu-, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten sowie Maßnahmen der Verbesserung der hygienischen und energetischen Einrichtungen. Nicht zuwendungsfähig sind hingegen die Ausgaben für den Grunderwerb einschließlich der Nebenkosten und der Kapitalbeschaffungskosten.

Grundlage des Förderprogramms ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung baulicher Maßnahmen von Tierheimen“: Diese wurde am 15.07.2013 veröffentlicht (MBI. NRW.2013 S. 201 ff). Sie trat somit am 16.07.2013 in Kraft. Ursprünglich sollte die Richtlinie zum 31.12.2017 auslaufen. Mit Änderungserlass vom 14.11.2017 wurde die Geltung der Richtlinie jedoch bis zum 31.12.2022 verlängert. Am 6. Dezember 2022 wurde die Richtlinie per Änderungserlass bis zum 31.12.2027 verlängert.“

Das deutsche Recht hat feste Vorgaben, wann und wie Spenden zweckentsprechend ausgeben werden müssen.

Eingenommene Spenden müssen bis zum 31.12. des Folgejahres verausgabt sein.

Geschieht dies nicht, so muss dies mit dem Spender kommuniziert werden und im Zweifelsfall die Spende zurückgezahlt werden.

Mittlerweile hat der Tierschutzverein viele Anschaffungen bereits übernommen (Sonnensegel für die Katzen- und Hundeausläufe, Häuser für die Außenanlage der Katzen, Quarantänestation Katzenhaus etc.).

Mit freundlichen Grüßen



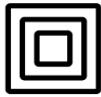
Michael Eiche

Fraktionsvorsitzender



Karin Sieling

Fraktionsgeschäftsführerin



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

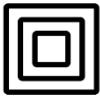
Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

69

20

Betreff: Drucksachennummer: **0419/2024**
Anfrage gem. § 5 GeschO des Rates - Tierheim – Spenden/ Nachlässe

Beratungsfolge:
02.05.2024 Haupt- und Finanzausschuss



Die Verwaltung nimmt zur Anfrage gem. § 5 GeschO des Rates der AFD wie folgt Stellung:

1. Auf welche Summe belaufen sich die Spenden/ Nachlässe die noch nicht verwendet / eingesetzt wurden insgesamt?

362.602,61 € (Stand: 22.04.2024)

2. Gemäß Vorlage 0732/2018 ging im Jahr 2018 eine sachbezogene Spende für geplante Überdachungen im Außenbereich ein. Wann wurde die Maßnahme umgesetzt?
3. Wenn ja, weshalb taucht in der Haushaltsplanung 2022/23 diese Position erneut wieder auf?
4. Warum wird die damals geplante Maßnahme erneut im aktuellen Haushalt 2024/25 wiederholt aufgeführt, nun allerdings zu höheren Kosten?

Eine Überdachung der Katzenausläufe wurde bisher noch nicht installiert, trotz erstem Auftrag an die Gebäudewirtschaft in 2017. Durch verschiedene andere Vorhaben wurde die Überdachung von der GWH in der Prioritätenliste nach hinten geschoben. In 2021 wurde das Installieren der Katzenauslaufüberdachung dann aufgrund einer neuen Kalkulation und extrem stark gestiegener Kosten in Absprache mit dem damaligen Dezernenten gestoppt.

Zwischenzeitlich wurden einige Ausläufe mit Sonnensegeln ausgestattet, dies hat sich aber nicht als praktikabel erwiesen.

Aktuell liegen nun andere Angebote für eine Überdachung der Katzenausläufe im Tierheim vor. Hiervon ist ein Angebot deutlich günstiger und daher soll eine neue Auftragsvergabe erfolgen, sodass eine Überdachung für dieses Jahr geplant ist.

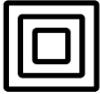
5. Weshalb wurden in der Vergangenheit die genannten Gelder nicht für die dringend nötigen Anschaffungen/ Bauten (z.B. Außengehege) genutzt?

Es wurde eine Außenvoliere am Kleintierhaus für Vögel und Kleintiere erbaut. Andere Bauten werden geplant, z. B. Erweiterung der Hundequarantäne.

6. Wann wurden konkret die letzten Gelder aus den genannten Einnahmen (Spenden) ausgegeben und wofür?

Derzeit wird ein Behandlungsraum im Tierheim aus den Mitteln eingerichtet, um kleinere Behandlungen von den Tierärztinnen direkt im Tierheim durchführen zu können. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren zwei PKWs, mehrere Innenvolieren und andere Sachmittel wie z. B. besonderes Futter gekauft.

Der Tierschutzverein Hagen wird seit mehreren Jahren bei seinen Katzenkstrationsaktionen finanziell unterstützt, ab 2024 mit bis zu 20.000 € pro Jahr (Beschluss des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität vom 06.12.2023).



7. Gibt es auch Barspenden über die nicht im HFA beschlossen werden muss?

Alle Spenden und Erbschaften werden ordnungsgemäß immer zweckgebunden zugunsten des Tierheims und des Tierschutzes vereinnahmt, je nach Höhe durch Beschluss der politischen Ausschüsse, Rat der Stadt Hagen (ab 50.000,00 €) und Haupt- und Finanzausschuss (bis 50.000,00 €) oder die zuständige Fachbereichsleitung (bis 5.000,00 €).

Im Jahr 2018 wurde durch den Rat die Annahme eines Vermächtnis von zwei Eigentumswohnungen angenommen, erzielt wurden 132.000 € durch den Verkauf in 2020.

8. Wurden in der Vergangenheit und auch aktuell Fördermittel (s. LANUV NRW - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) beantragt? Wenn nein, weshalb nicht?

Für das E-Fahrzeug des Tierheims wurden durch das Team der innerbetrieblichen Mobilität Fördergelder beantragt und bewilligt. Für das Taubenhaus wurden Fördermittel i. H. v. 10.000 € in 2017 beantragt und bewilligt.

gez. Erik O. Schulz
(Oberbürgermeister)

gez. Dr. Andre Erpenbach
(Beigeordneter)



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Fachbereich:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Fachbereich:

Anzahl:
